



# Amtlicher Schulanzeiger

für den

## REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 3

2011

### Inhaltsverzeichnis

<b>Amtlicher Teil</b> .....	32
- Kulturtag bayerischer Schulen.....	32
- Zweite Staatsprüfungen 2012 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II .....	32
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2012 der Fachlehrer .....	34
- Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen am Orff-Institut in Salzburg .....	34
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Hauptschulen - Studienseminar.....	36
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar .....	36
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Grundschulen.....	37
- Stellenausschreibung: Beratungsrektor / Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 14 (Bereich Schulpsychologie) im Bereich der Förderschulen .....	37
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Sonderschulen - Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik .....	38
- Fachbetreuung für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung 2010 / 2011 .....	38
- Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung für 2011/2012.....	40
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen).....	43
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	46
- Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter an privaten beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bamberg.....	46
- Ausschreibung einer Funktionsstelle als Mitarbeiter/in in der Schulleitung an privaten Förderschulen in Bamberg .....	47
- Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule Bamberg.....	48
- Stellenausschreibung: Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V., Neumarkt i.d.OPf.....	49
- FilmBildung: Jugendliche – zwischen Langeweile und Gewalt.....	49
- Buchbesprechungen.....	50

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

## Amtlicher Teil

### **Kulturtag bayerischer Schulen**

KMBek vom 15. Dezember 2010 Az.: III.2-5 S 4400.2-6.83 409

Der Bayerische Landtag hat am 13. Juli 2010 den Beschluss gefasst, künftig einen Kulturtag an bayerischen Schulen einzuführen, um die Schulen in Bayern im Bereich der Vermittlung kultureller Bildung zu bestärken und die Ergebnisse in die interessierte Öffentlichkeit zu tragen. Auch die Staatsregierung misst der kulturellen Bildung große Bedeutung bei. Sie ist Motor gesellschaftlicher Entwicklung, schafft neue Lernkulturen und fördert den Austausch und das Verständnis für unterschiedliche Einstellungen und Haltungen. Der Schule kommt als Ort der Vermittlung kultureller Bildung eine zentrale Rolle zu.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für alle staatlichen Schulen daher folgende Bekanntmachung:

Ab dem Schuljahr 2010 / 2011 wird an allen allgemeinbildenden Schulen des Freistaates Bayern ein „Kulturtag bayerischer Schulen“ eingeführt.

Die terminliche Festlegung, Organisation und inhaltliche Gestaltung des Kulturtages liegen in der Gestaltungsverantwortung der Schulen. Damit soll den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Schulen und deren Eigenverantwortlichkeit Rechnung getragen werden.

Ziel des Kulturtages kann u. a. der Ausbau künstlerisch kultureller Netzwerke sein. Dabei empfiehlt sich eine Zusammenarbeit der Schulen mit externen Kulturschaffenden, Kultureinrichtungen, Trägern der freien Jugendarbeit oder Erwachsenenbildung. Die Kulturangebote können dabei sowohl in den eigenen Schulräumlichkeiten als auch außerhalb der Schule wahrgenommen werden.

Der Kulturtag soll auch einer interessierten Öffentlichkeit Zugang zu den Leistungen der Schulen verschaffen.

An den Grund- und Förderschulen entscheidet über Planung und Durchführung des Kulturtages die Lehrerkonferenz in Abstimmung mit dem Elternbeirat, an den übrigen Schularten das Schulforum.

Im Hinblick auf die Aufsichtspflicht bei der Durchführung des Kulturtages, An- und Rückreisemodalitäten, den erforderlichen Ausschluss von Schülerinnen und Schülern (Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayEUG), den Versicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Durchführungshinweise zu Schülerfahrten vom 9. Juli 2010 (KWMBI S. 204) verwiesen. Den nicht staatlichen Schulen wird empfohlen, ebenso zu verfahren.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 2011 in Kraft.

Erhard  
Ministerialdirektor

### **Zweite Staatsprüfungen 2012 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

KMBek vom 25. Januar 2011 Az.: IV.3-5 S 7154-4b.1481

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2012 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBI S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2010 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 30. Januar 2012 bis 25. Mai 2012.  
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
  - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 5. März 2012 bis 4. Mai 2012
  - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 29. Mai 2012 bis 1. Juni 2012.  
In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 13. April 2011 bis zum 12. Oktober 2011.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2010 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 20. Januar 2012 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:  
Zur Zweiten Staatsprüfung 2012 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2011 abgelegt und bestanden haben.
  - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
    - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 19. Juli 2011
    - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.  
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
  - 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Januar 2011 (GVBl S. 12), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Dr. Müller  
Ministerialdirigent

**Qualifikationsprüfung  
(II. Lehramtsprüfung) 2012 der Fachlehrer**  
KMBek vom 31. Januar 2011 Az.: IV.3-5 S 7170-4a.1967

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2011 / 2012 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom  

**13. April 2011 bis 12. Oktober 2011.**

Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter / der Seminarleiterin einzureichen. Dieser / Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **30. Januar 2012 bis 25. Mai 2012** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
  - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **2. April 2012** statt.
  - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **29. Mai 2012 bis 1. Juni 2012** statt.
  - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2012, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2012** festgelegt.
  - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nummer 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2012 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2011 abgelegt und bestanden haben.
  - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
    - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **19. Juli 2011**;
    - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
  - 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Dr. Müller  
Ministerialdirigent

**Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer  
an Grund- und Hauptschulen  
am Orff-Institut in Salzburg**

Auszug aus KMS vom 25. Januar 2011 Nr. IV.3-5 P 7004.1.2-4b.2 436

Das Orff-Institut der Universität in Salzburg hat anstelle des viersemestrigen Fortbildungsstudiums ein einjähriges Fortbildungsstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ konzipiert. Im Studienjahr 2011/2012 soll am 1. Oktober 2011 am Orff-Institut - Mozarteum - der Universität Salzburg, Frohnburgweg 55, dieses einjährige Fortbildungsstudium **für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen** wie bereits im jetzt laufenden Studienjahr angeboten werden.

Hierzu können aus Bayern **vier** Lehrkräfte unter Fortgewährung der Dienstbezüge beurlaubt werden, wenn sie folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

1. Eignung für die Verwendung in Klassen mit erweitertem Musikunterricht
2. Gesamtergebnis der aktuellen periodischen Beurteilung (ggf. aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung) in mindestens folgender Bewertungsstufe: Leistung, die die Anforderungen übersteigt.
3. Zwischen dem erstmaligen Bestehen der zweiten Lehramtsprüfung und der planmäßigen Aufnahme des Magisterstudiums sollten nicht mehr als zehn Kalenderjahre liegen, wobei familienbedingte Fehlzeiten außer Betracht bleiben.

Die Bewerber sind darauf hinzuweisen, dass eine eventuelle Beurlaubung unter der Auflage erfolgt, dass die Lehrkräfte die während der Zeit der Beurlaubung zum Studium am Orff-Institut in Salzburg gewährten Dienstbezüge zurückzahlen, wenn sie

- a) aus der Ausbildung am Orff-Institut in Salzburg infolge eines Umstandes, den sie selbst zu vertreten haben, vorzeitig ausscheiden oder
- b) nach Beendigung der Beurlaubung nicht mindestens fünf Jahre im bayerischen Volksschuldienst verbleiben. Der zu erstattende Betrag ermäßigt sich für jedes volle Jahr, das nach Beendigung der Beurlaubung im bayerischen Volksschuldienst verbracht wurde, um 20 v. H.

Im Falle einer Beurlaubung nach Art. 89 und Art. 90 BayBG (während der Fünf-Jahres-Frist) wird der zurückzuerstattende Betrag gestundet. Bei Teilzeitbeschäftigung (Art. 88, Art. 89 BayBG) verlängert sich der Zeitraum, in dem die Lehrkräfte im bayerischen Volksschuldienst verbleiben müssen, entsprechend.

Die **Auswahl und Beurlaubung** für die Teilnahme an der Eignungsprüfung der Bewerber erfolgt durch die Regierungen, die die Bewerbungen **bis spätestens 30. April 2011 an das Orff-Institut in Salzburg** weiter leiten. Aus jedem Regierungsbezirk können zwei geeignete Bewerberinnen oder Bewerber gemeldet werden. Die Regierungen werden gebeten, dem Orff-Institut gegenüber ggf. Fehlanzeige zu melden und dem Staatsministerium einen Abdruck der Bewerbermeldung bzw. der Fehlanzeige zu übermitteln.

Die Eignungsprüfung findet im Institut für Musik- und Tanzpädagogik - „Orff - Institut“ in Salzburg am Montag, 27. Juni, Dienstag, 28. Juni und Mittwoch, 29. Juni 2011 statt. Es muss mit einer Anwesenheit aller Bewerber von Montag früh bis Mittwochnachmittag gerechnet werden.

Die Voraussetzungen für die Eignungsprüfung enthält ein Informationsblatt des Orff-Instituts, das von der Regierung angefordert werden kann. Weitere Angaben zu den einzelnen Prüfungsteilen sind im Internet abrufbar.

Mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung sind eine Darstellung des bisherigen pädagogisch-künstlerischen Werdegangs und eine audiovisuelle Dokumentation eines Ausschnitts der eigenen pädagogisch-künstlerischen Arbeit einschließlich eines kurzen schriftlichen Kommentars zu übermitteln. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme am einjährigen Fortbildungsstudium am Orff-Institut in Salzburg trifft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. In dieses abschließende Auswahlverfahren werden Bewerber, die die Eignungsprüfung 2010 bestanden haben, sowie Lehrkräfte, die in zurückliegenden Jahren die Eignungsprüfung mit Erfolg absolvierten und sich für die Teilnahme am Fortbildungsstudium erneut beworben haben, einbezogen. Die Beurlaubung zur Teilnahme am einjährigen Fortbildungsstudium kann nur gewährt werden, wenn die Lehrkraft die genannten Bedingungen erfüllt.

Die Regierungen werden ersucht, die Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen auf die vorgenannte Fortbildungsmöglichkeit in geeigneter Form rechtzeitig hinzuweisen.

Dr. Müller  
Ministerialdirigent

**Zusatz der Regierung der Oberpfalz:**

Bewerber aus der Oberpfalz reichen ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen **bis 25. März 2011 bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 40.1 (RSchD Bayer, Tel.: 0941 5680 503)** ein.

Dort können Interessenten auch das im KMS erwähnte Informationsblatt über die Voraussetzungen für die Eignungsprüfung anfordern.

## **Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen - Studienseminar -**

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

einer **Seminarrektorin / eines Seminarrektors**  
**als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14)**  
**für die Ausbildung von Lehrkräften an Hauptschulen**  
**im Bereich Oberpfalz - Süd**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen / Bewerber sollen angemessene Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Hauptschulseminars nachweisen können.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin / Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin / Leiter eines Studienseminars gemäß § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren mindestens der Besoldungsgruppe A13 + AZ in Frage.

Der Dienort wird in der südlichen Oberpfalz festgelegt.

**Der Funktionsinhaberin / dem Funktionsinhaber werden Koordinationsaufgaben im Bereich der Kooperation mit außerschulischen Partnern und im Bereich der Organisation der Lehramtsprüfungen auf Regierungsebene übertragen.**

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in jeden Schulamtsbezirk der südlichen Oberpfalz abzugeben.

Glombitza  
Abteilungsleiter

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

- |    |                                      |                      |
|----|--------------------------------------|----------------------|
| 1. | Beim Staatl. Schulamt des Bewerbers: | <b>21. März 2011</b> |
| 2. | Bei der Regierung der Oberpfalz:     | <b>28. März 2011</b> |

## **Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar -**

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

einer **Seminarrektorin / eines Seminarrektors**  
**als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14)**  
**für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen**  
**im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen / Bewerber sollen angemessene Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin / Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin / Leiter eines Studienseminars gemäß § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren mindestens der Besoldungsgruppe A13 + AZ in Frage.

Der Dienort wird im Bereich des Staatlichen Schulamtes Neumarkt i.d.OPf. festgelegt.

**Der Funktionsinhaberin / dem Funktionsinhaber werden Koordinationsaufgaben im Bereich des jahrgangsübergreifenden Unterrichts sowie der Inklusion übertragen.**

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen ggf. die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in den genannten Schulamtsbezirk abzugeben.

Glombitza  
Abteilungsleiter

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

- |    |                                      |                      |
|----|--------------------------------------|----------------------|
| 1. | Beim Staatl. Schulamt des Bewerbers: | <b>21. März 2011</b> |
| 2. | Bei der Regierung der Oberpfalz:     | <b>28. März 2011</b> |

## **Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen**

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors  
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)  
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen  
im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Cham**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können. Qualifikationen bzw. Erfahrungen im Bereich Deutsch als Zweitsprache und / oder Englisch in der Grundschule sind erwünscht.

Der Dienort wird im Bereich des Staatlichen Schulamtes Cham festgelegt. Eine eventuelle Zuteilung von Lehramtsanwärtern auch aus anderen Schulamtsbezirken ist möglich und richtet sich nach den dienstlichen Erfordernissen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen ggf. die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in den oben angegebenen Schulamtsbezirk abzugeben.

Glombitza  
Abteilungsleiter

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

- |    |                                      |                      |
|----|--------------------------------------|----------------------|
| 1. | Beim Staatl. Schulamt des Bewerbers: | <b>21. März 2011</b> |
| 2. | Bei der Regierung der Oberpfalz:     | <b>28. März 2011</b> |

## **Stellenausschreibung Beratungsrektor / Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 14 (Bereich Schulpsychologie)**

Im Bereich der Förderschulen Oberpfalz-Nord ist die Stelle

**eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 14**

zu besetzen. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz als Beratungsrektor / Beratungsrektorin außerhalb des festgesetzten Bereiches erforderlich.

Die Stelle wird ausgeschrieben für **Lehrkräfte an Förderschulen** mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Beratungsrektoren / Beratungsrektorinnen bis zum 50. Lebensjahr erteilen vorbehaltlich der Regelungen über das Arbeitszeitkonto 9 Unterrichtsstunden.

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 7 der KMBek vom 8. Juni 2009, KWMBI I Nr. 11/2009, S. 220 ff.) ist praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektor / Konrektorin) ist ausgeschlossen.

Die Aufgaben der Schulpsychologen / Schulpsychologinnen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454).

Die Stelle erfordert eine dienstortnahe Wohnsitznahme.

Schwerbehinderte sind eingeladen, sich zu bewerben.

Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Glombitza  
Abteilungsleiter

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

- |    |                                  |                      |
|----|----------------------------------|----------------------|
| 1. | Bei der Schulleitung:            | <b>21. März 2011</b> |
| 2. | Bei der Regierung der Oberpfalz: | <b>28. März 2011</b> |

## **Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik**

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**eines Seminarleiters / einer Seminarleiterin  
(Besoldungsgruppe A 13 + Z)**

für die Ausbildung von Studienreferendaren an Förderschulen in der Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik zu besetzen:

**Seminar der Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik  
im Bereich des gesamten Regierungsbezirks Oberpfalz**

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen müssen die Sonderschullehramtsausbildung in der Fachrichtung „Sprachbehindertenpädagogik“ durchlaufen haben. Unterrichtliche Erfahrungen an einem Sonderpädagogischem Förderzentrum sind Voraussetzung. Für die Leitung eines Seminars für die Ausbildung von Sonderschullehrern werden 19 Anrechnungstunden gewährt.

Die Übertragung der Funktion eines / einer Seminarleiters / Seminarleiterin der Besoldungsgruppe A 13 + Z erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Schwerbehinderte sind besonders eingeladen, sich zu bewerben.

Glombitza  
Abteilungsleiter

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

- |    |                                  |                      |
|----|----------------------------------|----------------------|
| 1. | Bei der Schulleitung:            | <b>21. März 2011</b> |
| 2. | Bei der Regierung der Oberpfalz: | <b>28. März 2011</b> |

## **Fachbetreuung für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung 2010 / 2011**

Im laufenden Schuljahr sind im Regierungsbezirk Oberpfalz folgende Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung zuständig:

**1. Regierung der Oberpfalz:**

RSchR Thomas Unger, Tel.: 0941 5680 519  
E-Mail: [thomas.unger@reg-opf.bayern.de](mailto:thomas.unger@reg-opf.bayern.de)



**2. Staatliche Schulämter:**

Staatl. Schulamt	Schulaufsichtsbeamter	Telefon	E-Mail-Adresse
Amberg/ Amberg-Sulzbach	SchR Peter Junge	09621 39626	peter.junge@amberg-sulzbach.de
Regensburg-Stadt/ Regensburg-Land	SchRin Sieglinde Glaab	0941 4009513	sieglinde.glaab@landratsamt-regensburg.de
Weiden i.d.OPf./ Neustadt a.d.Waldnaab	R Johann Hilburger	09602 798840	jhilburger@scha-new.bayern.de
Cham	SchRin Gerda Bräuer	09971 8812	gerda.braeuer@scha.landkreis-cham.de
Neumarkt i.d.OPf.	SchR Franz Hübl	09181 475213	huebl.schulamt@landkreis-neumarkt.de
Schwandorf	SchRin Renate Vettori	09431 471219	renate.vettori@landkreis-schwandorf.de
Tirschenreuth	SchR Rudolf Kunz	09631 88347	rudolf.kunz@tirschenreuth.de
Förderschulen in der Oberpfalz	LRSchD Karl Schwarz	0941 5680 594	karl.schwarz@reg-opf.bayern.de

**3. Fachbetreuer für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung 2011**

Im laufenden Schuljahr sind im Regierungsbezirk Oberpfalz folgende Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung zuständig:

**Fachbetreuer für deutsche Lehrkräfte in den einzelnen Schulamtsbezirken für die Staatlichen Schulämter Regensburg-Stadt und Regensburg-Landkreis****für Grundschulen**

- L A. Reindl , Universität Regensburg, Universität PT 3.3.82, Telefon: 0941 943 3423,  
E-Mail: andreas.reindl@sprachlit.uni-regensburg.de  
Außenstelle (Landshuter Str. 4, Zi. 231) Telefon: 0941 943 5333

**für Hauptschulen**

- L Johann Fischer, Clermont-Ferrand-Schule, 93049 Regensburg, Tel.: 0941 507 1930,  
E-Mail: clermont-ferrand-hs@schulen.regensburg.de

**für die Staatlichen Schulämter Amberg-Stadt, Amberg-Sulzbach, Schwandorf und Neumarkt i.d.OPf.****für Grund- und Hauptschulen**

- KRin Maria Schuller, Luitpoldschule (HS) Amberg, 92224 Amberg, Tel.: 09621 308 591,  
E-Mail: Schulleitung@ls-amberg.de

**für die Staatlichen Schulämter Cham, Weiden i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth****für Grund- und Hauptschulen**

- Lin Genoveva Bergemann-Hausmann, Amberg GS Max-Josef-GS, Max-Josef-Straße 3, 92224 Amberg,  
E-Mail: amberg.mjs@asamnet.de

**Regionaler Fachbetreuer für ausländische Lehrkräfte für den Regierungsbezirk der Oberpfalz**

- Lin Aysin Reichinger, derzeit Erziehungsurlaub, in 2011 übernommen durch
- L A. Reindl , Universität Regensburg, Universität PT 3.3.82 Telefon: 0941 943 3423,  
E-Mail: andreas.reindl@sprachlit.uni-regensburg.de  
Außenstelle (Landshuter Str. 4, Zi. 231) Telefon: 0941 943 5333

**Regionaler Fachbetreuer für den Bereich Deutsch als Zweitsprache für den Regierungsbezirk der Oberpfalz**

- SRin Elisabeth Junkawitsch, Markus-Gottwalt-Mittelschule Eschenbach, Jahnstraße 15, 92676 Eschenbach,  
E-Mail: vs-eschenbach@freenet.de

## Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung für 2011 / 2012

Seit 2003 wird bayernweit ein neues zusätzliches Verfahren für die Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks durchgeführt. **Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Beteiligung der Schulen bei Personalzuweisungen die Voraussetzungen zur Gestaltung des Schulprofils zu verbessern.**

Dieses Vorhaben wird für die Besetzung von Lehrerstellen als Ergänzung zum bisherigen Verfahren auch im Frühjahr 2011 weitergeführt. Dies geschieht grundsätzlich in folgenden Schritten:

1. Schulleitung und Schulamt prüfen, an welcher Schule für das Schuljahr 2011 / 2012 ein gesicherter Lehrbedarf besteht.
2. Aufgrund der Angaben der Schulleitung zum konkreten Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle werden Stellen im Schulanzeiger Nr. 3 / 2011 ausgeschrieben.
3. **Interessierte Lehrkräfte, Fachlehrkräfte und Förderlehrer / Förderlehrerinnen richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt der Regierung mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt.** Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter.

Bei den Bewerbern ist zu beachten, **dass nur Lehrkräfte aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz für dieses Verfahren in Frage kommen, nicht Lehrkräfte aus anderen Regierungsbezirken, ebenso wenig Wartelistenbewerber und Prüflinge der II. Lehramtsprüfung.**

4. **Das Schulamt übergibt alle eingegangenen Versetzungsbewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag.** Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Ausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den **Bewerbern Kontakt aufzunehmen** und **ein Vorstellungsgespräch zu führen.**

**Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.**

5. **Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag vor. Die Auswahl eines Bewerbers muss sich zwingend an der Ausschreibung orientieren** (KMS 22. Dezember 2004). Das Schulamt legt den Vorschlag der Regierung zum Vollzug vor, soweit es nicht selbst für die Versetzung zuständig ist. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Im Vollzug des o. a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben. Das jeweilige Anforderungsprofil wurde von den entsprechenden Schulen beschrieben.

### Lehrkräfte / Förderlehrkräfte an Volksschulen

Schule	Schulart / Gliederung (Klassen); Schülerzahl	Planstelle
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg</b>		
<b>Max-Josef-Grundschule Amberg</b>	GS / 17; 402 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe eines Systembetreuers Zusatzqualifikationen: Sportunterricht, Missio Canonica		
<b>Luitpold-Mittelschule Amberg</b>	MS / 21; 412 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin HS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Hauptschullehrkraft; Vollzeit; geplanter Einsatz: 6. - 8. Jahrgangsstufe; aktive Mitwirkung bei den verschiedenen Berufsvorbereitungs- und Berufsfindungsprojekten Zusatzqualifikationen: Musikunterricht; Lehrbefähigung Englisch / HS		
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach</b>		
<b>Ehenfeld (Grundschule)</b>	GS / 2; 53 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Erfahrungen im Unterricht in jahrgangskombinierten Klassen Zusatzqualifikationen: Musik- und Instrumentalunterricht (Flöte / Orff)		

Schule	Schulart / Gliederung (Klassen); Schülerzahl	Planstelle
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.</b>		
<b>Mittelschule Berching</b>	MS / 12; 240 Schüler	<b>1 Förderlehrer / Förderlehrerin</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: weiterer Einsatz an der Grundschule Berching (12 Klassen, 278 Schüler); Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Leseprojekt; zum Aufbau und zur Betreuung von Lernmodulen und zum Einsatz in Ganztagsklassen		
<b>Theo-Betz-Grundschule Neumarkt i.d.OPf.</b>	GS / 16; 360 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Vollzeit; Bereitschaft zur Übernahme einer Ganztagesklasse Erfahrungen in der Freiarbeit erwünscht		
<b>Mittelschule Lauterhofen</b>	MS / 7; 154 Schüler	<b>1 Förderlehrer / Förderlehrerin</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Vollzeit; weiterer Einsatz an der Grundschule Lauterhofen (7 Klassen, 151 Schüler) Mitarbeit in Lernschiene und im Bereich Leseförderung		
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.</b>		
<b>Gerhardingerschule Weiden i.d.OPf.</b>	GS / 8; 193 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Einsatz in Jahrgangsstufen 1 – 2; Bereitschaft zur Klassenleitung einer Ganztagesklasse oder einer Kooperationsklasse Sonderqualifikation: Musikunterricht		
<b>Gerhardingerschule Weiden i.d.OPf.</b>	GS / 8; 193 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit 20 Wochenstunden; Einsatz in Jahrgangsstufen 3 - 4; Bereitschaft zur Klassenleitung einer Kooperationsklasse Sonderqualifikationen: Sportunterricht		
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg</b>		
<b>Otto-Schwerdt-Mittelschule Regensburg</b>	MS / 11; 245 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin HS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Klassenleitung Ganztagsklasse / Regelklasse 7. - 9. Jahrgangsstufe; Vollzeit / Teilzeit, Mindeststundenzahl 24; Bereitschaft zur Teamarbeit und zur aktiven Mitarbeit bei der Umsetzung des pädagogischen Konzepts (Ganztagschule) Sonderqualifikation: Lehrbefähigung für Englisch an Hauptschulen		
<b>Clermont-Ferrand-Mittelschule Regensburg</b>	MS / 16; 340 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin HS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Vollzeit; Klassenleitung einer Übergangsklasse Sonderqualifikation: Erfahrungen im Unterricht mit Deutsch als Zweitsprache		
<b>Grundschule Hohes Kreuz Regensburg</b>	GS / 7; 119 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Vollzeit; Bereitschaft zur Leitung einer Ganztagsklasse ( 3. Jgst.); Erfahrung im Unterricht mit Kindern nichtdeutscher Muttersprache Sonderqualifikation: Lehrbefähigung zur Erteilung von Sport- und Englischunterricht an Grundschulen erwünscht		
<b>Pestalozzi-Mittelschule Regensburg</b>	MS / 20; 420 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin HS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Vollzeit, Führung einer Übergangsklasse Sonderqualifikation: Deutsch als Zweitsprache		

Schule	Schulart / Gliederung (Klassen); Schülerzahl	Planstelle
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg</b>		
<b>Josef-Hofmann-Grundschule Neutraubling</b>	GS / 20; 530 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit mit ca. 23 Wochenstunden; Klassenleitung; Bereitschaft zum Einsatz in einer jahrgangskombinierten Klasse; Erfahrungen bzw. Fortbildungsbereitschaft im Bereich Deutsch als Zweitsprache Sonderqualifikation: gute EDV-Kenntnisse (AG Computer)		
<b>Grundschule Schierling</b>	GS / 13; 286 Schüler	<b>1 Lehrerin GS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrerin; Vollzeit; Unterrichtserfahrungen in 1. / 2. Jahrgangsstufe; Einsatz auch im Fach Sport / Mädchen an der Mittelschule Schierling (5. / 6. Jahrgangsstufe) Sonderqualifikationen: Lehrbefähigung zur Erteilung von Sportunterricht in der Grundschule und Hauptschule; Missio Canonica; Qualifikation als Praktikumslehrer		
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf</b>		
<b>Schwarzenfeld</b>	GS+HS / 23; 518 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft, Vollzeit; Einsatz in den Jahrgangsstufen 3 / 4; Bereitschaft zur Mitarbeit in Modus F-Schule Sonderqualifikationen: Musikunterricht und Sport (Schwimmen) erwünscht		
<b>Grundschule Teublitz</b>	GS / 12; 257 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit 20 Wochenstunden; Förderung der Integration von zu beschulenden Asylbewerbern in der Grundschule Teublitz und in der Mittelschule Teublitz (6 Klassen, 126 Schüler); arabisch / kurdische Sprachkenntnisse wären vorteilhaft Sonderqualifikation: Deutsch als Zweitsprache		
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth</b>		
<b>Mittelschule Erbendorf</b>	MS / 12; 224 Schüler	<b>1 Lehrer HS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Hauptschullehrer; Vollzeit Sonderqualifikationen: Lehrbefähigung für Sport / männlich; Informatik		
<b>Mittelschule Kemnath</b>	MS / 14; 294 Schüler	<b>1 Lehrer HS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Hauptschullehrer; Vollzeit; Einsatz in Jahrgangsstufen 5 – 10 in Regel- und M-Klassen; Einsatz auch in Ganztagsklassen; Sonderqualifikation: Lehrbefähigung für Sport / männlich		

**Termine:**

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis	<b>15. März 2011</b>
Weiterleitung an das Zielschulamt bis	<b>22. März 2011</b>
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis	<b>29. März 2011</b>
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis	<b>3. Mai 2011</b>
Vorlage bei der Regierung (soweit zuständig) bis	<b>13. Mai 2011</b>

**Für die Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer- / Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:**

**[www.ropf.de](http://www.ropf.de) (> Downloads > Schule und Bildung > Allgemeine Formulare für den Schulbereich)**

## Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

### Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2011 / 2012 zu besetzen.

### 1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg</b>			
<b>Wolfsegg</b>	GS / 4 Schülerzahl: 69	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Bereitschaft zur Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Cham</b>			
<b>Grundschule Miltach</b>	GS / 6 Schülerzahl: 188	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Grundschule Falkenstein</b>	GS / 7 Schülerzahl: 144	R / Rin BesGr A 14	Schulleitung von 2 Schulen; erneute Ausschreibung
<b>Mittelschule Falkenstein</b>	MS / 9 Schülerzahl: 159		
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf</b>			
<b>Schwandorf-Dachelhofen</b>	GS + HS/21 Schülerzahl: 424	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Hauptschulerfahrung erforderlich; Erfahrungen in M-Klassen und Ganztagsklassen erwünscht; Schülerzahl über 360 nicht nachhaltig gesichert; die Schule führt nur noch die nächsten 2 Schuljahre Grundschulklassen

### 2. Fachberater / Fachberaterinnen

- **Fachberater / Fachberaterin für Ernährung / Gestaltung**  
im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Tirschenreuth**
- **Fachberater / Fachberaterin für Verkehrs- und Sicherheitserziehung**  
im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und Landkreis Regensburg**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594. Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

### Termine zur Vorlage der Gesuche:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers:         | <b>15. März 2011</b> |
| 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | <b>22. März 2011</b> |
| 3. Bei der Regierung der Oberpfalz:                 | <b>28. März 2011</b> |

## 3. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Willmannschule Amberg Sonderpädagogisches Förderzentrum</b>	Förderstufe I:	5	56	Zweiter SoKR / SoKRin BesGr A 14 + AZ
	Förderstufe II:	4	49	
	Förderstufe III:	4	44	
	Förderstufe IV:	6	85	
	Schulvorbereitende Einrichtung	4	44	
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 85 Lehrerstunden				
<b>Bemerkungen:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulvorbereitende Einrichtung in Luitpoldhöhe</li> <li>Offene Ganztagschule (Kl. 5 - 9) – Jugendsozialarbeit an Schulen – Verlängerte Mittagsbetreuung</li> </ul>				
<b>Erwünscht:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, GB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe</li> <li>Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> </ul>				
Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).				
<b>Termin zur Vorlage der Gesuche</b>				
Bei der eigenen Schulleitung: <b>21. März 2011</b>				
Bei der Regierung der Oberpfalz: <b>28. März 2011</b>				
Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Cham</b>	Förderstufe I:	4	54	SoKR / SoKRin BesGr A 14 + AZ
	Förderstufe II:	3	29	
	Förderstufe III:	2	28	
	Förderstufe IV:	3	34	
	Schulvorbereitende Einrichtung	3	32	
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 33 Lehrerstunden				
<b>Erwünscht:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB, GB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe</li> <li>Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> </ul>				
Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).				
<b>Termin zur Vorlage der Gesuche</b>				
Bei der eigenen Schulleitung: <b>21. März 2011</b>				
Bei der Regierung der Oberpfalz: <b>28. März 2011</b>				

**Zur Beachtung:**

- Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **8. Juni 2009** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 11 / 2009, S. 216).
- Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2 / 2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4 / 2007, S. 60), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
- Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 3 bis 4 Jahre gesichert sein muss.**

4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Versetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009.)
9. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 bis 2,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung, anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

#### **Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

**Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.**

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

**[www.ropf.de](http://www.ropf.de) (> Downloads > Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte).**

## Nichtamtlicher Teil

### Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter an privaten beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bamberg

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Funktion/ Bes. Gr.	Ausbildung	Geeignet für
Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg Willy-Lessing-Str. 1 96047 Bamberg	Adolph-Kolping-Berufsschule Bamberg, private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, - Förderschwerpunkt Lernen -, der Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg, Hartmannstraße 7, 96050 Bamberg	<b>456 Schüler</b> <b>39 Lehrkräfte</b> (28 Vollzeit, 11 Teilzeit) <b>48 Fachklassen</b> der Fachrichtungen: Hauswirtschaft, Farbe, Holz, Ernährung, Gartenbau, Metall, Verkauf im Einzelhandel, Verkauf im Nahrungsmittelgewerbe, Körperpflege, Kfz, Textil, Gastgewerbe  <b>12 Vollzeit-Klassen der Fachrichtungen:</b> Farbe, Gartenbau, Gastgewerbe, Holz, Hauswirtschaft / Ernährung, Körperpflege, Metall, Sozialpflege, Verkauf, Kfz, Wirtschaft u. Verwaltung	Sonderschullehrer / in A 15 oder Studiendirektor A 15 + AZ	Sonderschullehrer / in Förderschwerpunkt Lernen / soziale und emotionale Entwicklung oder Lehramt an beruflichen Schulen, Schwerpunkt gewerbliche Berufe oder Sozialpädagogik	ja

Die Stelle ist zu Beginn des Schuljahres 2011 / 2012 zu besetzen. Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule mit zurzeit 456 Schülern und Schülerinnen in 60 Klassen. Sie hat kirchennahen Status und orientiert sich an Prinzipien der Kolping-Bewegung.

Erwartungen:

Pädagogenpersönlichkeit; Erfahrungen in der Schulleitung; Bereitschaft, in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger die Bildungsideale der Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg zu verwirklichen; Kenntnisse und Erfahrungen in der sonderpädagogischen Förderung von Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen und / oder in der Berufsausbildung.

Die Stellenbesetzung kann erfolgen entweder im Verfahren der staatlichen Zuordnung oder auf der Basis eines privaten Anstellungsvertrages gemäß den Vorschriften des Arbeitsvertragsrechts der bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) mit Zulagen und den vergleichbaren Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Eine staatliche Besetzung der ausgeschriebenen Stelle ist nur möglich, wenn der Bewerber / die Bewerberin die entsprechenden laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt:

Auf die neuen „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Juni 2009, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, wird ausdrücklich verwiesen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen" sowie Nr. 6 "Beförderung in Ämter für Seminarleiter". Im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBL I Nr. 2 / 2007) ist seit dem 1. August 2009 die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Für das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A, das den Bewerbungsunterlagen beizufügen ist, kann das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ ([www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) > Formulare > Schulen-Lehrpersonal > Bewerbung) benutzt werden.

Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte **bis 16. April 2011** an:

Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg  
-Schulreferat-  
Willy-Lessing-Straße 1  
96047 Bamberg



## Ausschreibung einer Funktionsstelle als Mitarbeiter/in in der Schulleitung an privaten Förderschulen

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Funktion/ Bes. Gr.	Ausbildung	Geeignet für
Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg Willy-Lessing-Str. 1 96047 Bamberg	Adolph-Kolping-Berufsschule Bamberg, private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, - Förderschwerpunkt Lernen -, der Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg, Hartmannstraße 7, 96050 Bamberg	<b>456 Schüler</b> <b>39 Lehrkräfte</b> (28 Vollzeit, 11 Teilzeit) <b>48 Fachklassen</b> der Fachrichtungen: Hauswirtschaft, Farbe, Holz, Ernährung, Gartenbau, Metall, Verkauf im Einzelhandel, Verkauf im Nahrungsmittelgewerbe, Körperpflege, Kfz, Textil, Gastgewerbe  <b>12 Vollzeit-Klassen der Fachrichtungen:</b> Farbe, Gartenbau, Gastgewerbe, Holz, Hauswirtschaft / Ernährung, Körperpflege, Metall, Sozialpflege, Verkauf, Kfz, Wirtschaft u. Verwaltung,	2. Sonderschul-konrektor/in A 14	Sonderschullehrer / in Förderschwerpunkt Lernen / soziale und emotionale Entwicklung oder Lehramt an beruflichen Schulen, Schwerpunkt gewerbliche Berufe oder Sozialpädagogik	ja

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule mit zurzeit 456 Schülern und Schülerinnen in 60 Klassen. Sie hat kirchennahen Status und ist an Prinzipien der Kolping-Bewegung orientiert.

Sie sind eine selbständig arbeitende und kooperationsbereite Pädagogenpersönlichkeit (Sonderschullehrer), wenn möglich mit Erfahrungen in der Schulleitung.

Es wird Freude am Lehrerberuf, die Fähigkeit zum Management einer Berufsschule, Geschick im Umgang mit Menschen und die Bejahung des christlichen Menschenbildes erwartet.

Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis **16. April 2011** an:

Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg  
– Schulreferat –  
Willy-Lessing-Straße 1  
96047 Bamberg

## Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle / Bes. Gr.	Fachrichtung und Voraussetzung	Geeignet für Schwerbehinderte
Dt. Provinz der Salesianer Don Boscos	Bartolomeo-Garelli-Schule, Private Schule zur Erziehungshilfe, Bamberg	Ca. 50 Schüler in 6 Klassen, Jahrgänge 3-9, 2 Klassen in der Grundschulstufe, 4 Klassen in der Hauptschulstufe, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst	Sonderschulrektor/in A 14 + AZ	Lehramt: Sonderpädagogik Fachrichtung: vorrangig Verhaltensgestörtenpädagogik oder mehrjährige Erfahrung im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung; Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln; Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung Kommunikation und Kooperation; gesicherte EDV-Kenntnisse in Schulverwaltung und Schulorganisation; Engagement in der Schulentwicklung; konstruktive Zusammenarbeit mit dem Trägerverein und der Jugendhilfe	ja

**Unser Arbeitsfeld:** Wir sind eine Jugendhilfeeinrichtung mit stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten.

**Unser Ziel:** Mit Kindern und Jugendlichen von heute für unser aller Zukunft.

### Erwartungen:

- Bereitschaft zum Dienst auf der Grundlage des Leitbildes der Salesianer Don Boscos
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Abteilungen der Einrichtung: der Jugendhilfe im Bereich der stationären Unterbringung, den ambulanten sozialpädagogischen Diensten und der Berufsschule, Identifikation und entsprechendes Engagement für den Gesamtauftrag der Einrichtung, aktive Zusammenarbeit im Bereich des einrichtungseigenen Zirkusprojektes Zirkus Giovanni

### Geboten werden:

- eine sehr interessante, spannende und anspruchsvolle Aufgabe
- ein engagiertes und professionelles Mitarbeiterteam
- pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten in einer im Ausbau begriffenen privaten Schule.

Die Funktionsstelle soll zum nächst möglichen Termin besetzt werden.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin die Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe nimmt. Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Der Schulleiter kann seine Unterrichtszeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen.

Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Juni 2009 Az.: IV.5-5P 7010.1-4.11 323.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 Az.: III.6-5P 4020-6.73 510 (KWMBL I Nr. 2 / 2007, die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleitern / Schulleiterinnen ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Die Bewerbungen sind **bis zum 15. April 2011** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Don Bosco Jugendwerk  
Herrn Emil Hartmann  
Postfach 13 28  
96004 Bamberg

## **Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V., Voggenthaler Str. 7, 92318 Neumarkt i.d.OPf.**

Für unser staatlich anerkanntes **Privates Förderzentrum, Schwerpunkt geistige Entwicklung**, suchen wir zum Schuljahr 2011 / 2012 eine/n

### **Konrektor/in (m / w).**

Das Private Förderzentrum, Schwerpunkt geistige Entwicklung des Heilpädagogischen Zentrums führt zurzeit zehn Klassen mit 98 Schülern / Schülerinnen und drei Gruppen Schulvorbereitende Einrichtung mit 24 Kindern.

#### **Wir erwarten:**

- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Erfahrung in der sonderpädagogischen Förderung im Vorschulbereich (MSH, SVE)
- Personalführungskompetenz
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Verwaltungskennntnisse
- Freude an der Arbeit mit behinderten Menschen

#### **Wir bieten:**

- Eine interessante herausfordernde Arbeit
- Ein kooperatives Umfeld
- Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anstellung erfolgt grundsätzlich gemäß Art. 33, Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum Privaten Träger.

Bewerben können sich neben staatlichen Sonderschullehrkräften auch Sonderschullehrkräfte in einem privaten Beschäftigungsverhältnis.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Frauen in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 21. März 2011 an:

Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V.  
- Verwaltung -  
Voggenthaler Str. 7  
92318 Neumarkt i.d.OPf.

## **FilmBildung Jugendliche – zwischen Langeweile und Gewalt**

Immer häufiger schlagen Jugendliche ohne erkennbaren Grund zu. Woher kommt die Gewalt? Jeder Mensch hat Aggressionen und ist zu Gewalt fähig, darüber sind sich die Wissenschaftler einig. Doch Jugendliche werden viel häufiger auffällig, was Gewaltdelikte betrifft, als irgendeine andere Altersgruppe. Die Täter scheinen immer jünger zu werden - und immer brutaler.

In der neuen Ausgabe FilmBildung werden mehr als 50 Filme vorgestellt, die von Jugendlichen handeln, die der Gewalt ausgesetzt sind oder selbst Gewalt erzeugen - in Deutschland und anderswo. Es geht um Jugendliche auf der Suche nach Orientierung, die um Selbstwertgefühl und Respekt ringen - oftmals auch, indem sie andere abwerten und erniedrigen. Anhand von pädagogischem Begleitmaterial zu den Filmen lassen sich themenspezifische Aspekte gezielt und umfassend vor- und nachbereiten sowie Lösungsvorschläge erarbeiten.

Download: [www.landesmediendienste.de](http://www.landesmediendienste.de)

Die Landesmediendienste Bayern e.V. sind Dienstleister für Schule und Bildungsarbeit in Bayern. Mit 6.000 Medien - inklusive öffentlicher Vorführrechte für die Schule und die außerschulische Bildungsarbeit - unterstützt der Verein Lehrkräfte und Pädagogen / Pädagoginnen bei der filmischen Vermittlung von Themen zur politischen Bildung und Geschichte, zur Berufskunde, Umwelterziehung, zur Sucht- und Drogenprävention und zu vielen weiteren Sachgebieten.

Landesmediendienste Bayern e.V.  
 Dietlindenstraße 18  
 80802 München  
 Telefon: 089 38 16 0915  
 Telefax: 089 38 16 09-20  
 E-Mail: [info@landesmediendienste-bayern.de](mailto:info@landesmediendienste-bayern.de)  
 Website: [www.mediendienste.info](http://www.mediendienste.info)

## Buchbesprechungen



**DIN-A4-Spiralheftung mit CD**  
**25 Seiten**  
**je 25,00 Euro + 7 % USt.**  
**incl. Versand**



**DIN-A4-Spiralheftung mit CD**  
**32 Seiten**

### Konzepte für die Durchführung der Übungsprojekte „Wirtschaft“ und „Technik“:

Beide Konzepte sind erhältlich bei  
 wi-teach Lehr- und Lernmittel  
 UG (haftungsbeschränkt)  
 Westring 8  
 92366 Hohenfels  
 Tel. 0152 56361348  
[www.wi-teach.de](http://www.wi-teach.de)  
[wi-teach@web.de](mailto:wi-teach@web.de)

Ausgehend von einem Szenario folgen detaillierte handlungsorientierte Arbeitsaufträge für die Schüler zu Gruppen- und Einzelleistungen für den berufsorientierten Zweig und AWT. Hinweise zur Gestaltung der Projektmappe vervollständigen die Aufgabenstellung. Das Konzept AWT / Wirtschaft beschäftigt sich mit der Thematik „Lohnabrechnung“, das Konzept „AWT / Technik“ mit der Herstellung eines Lernspiels. Beide Übungsprojekte sind auf mehrere Tage ausgerichtet und ermöglichen im Vorfeld auch die geforderte Schwerpunktsetzung für den berufsorientierenden Zweig, sofern die Schüler/innen in der 8. Jahrgangsstufe noch zwei arbeitspraktische Fächer gewählt haben.

### Methodische Grundlagen beider Konzepte:

- In den Gruppenarbeiten erbringt jeder Schüler eine eigenständige, überprüfbare Leistung, damit wird die Bewertung vereinfacht.
- Die Einzelleistungen folgen nach den Gruppenleistungen, wiederholen zum Teil die Lerninhalte, lassen aber auch Transferleistungen zu und fordern eigenständiges Handeln.
- Die überprüfbaren Kompetenzen (Fach-, Sozial-, Methoden-, Personalkompetenz) aus AWT und dem berufsorientierenden Zweig werden unterschiedlich gewichtet und führen zu einer ausgeglichenen Gesamtnote.
- Die Bewertung wird durch konkrete Punkteverteilung und entsprechende Notenschlüssel erleichtert.
- Eine Excel-Tabelle errechnet automatisch die Gesamtnote für den jeweiligen Schüler.
- Die Aufgabenstellung bildet eine komplette Handlung (informieren, planen, entscheiden, ausführen, dokumentieren, präsentieren) ab.
- Ein spezieller Beobachtungsbogen erleichtert die Bewertung der Sozial-, Personal- und Methodenkompetenz erheblich und dokumentiert die Beobachtungen.
- Eine Planungsübersicht veranschaulicht die zu erbringenden Schülerleistungen pro Tag und verweist auf die Anforderungen an ein Übungsprojekt.
- Ein speziell für das Übungsprojekt entwickeltes „Protokollblatt“ dokumentiert Aufsichten, Schülergruppen, Prüfungszeiten, Raumbelegung und besondere Vorkommnisse.
- Lösungsvorschläge sind für jede Aufgabenstellung vorhanden.
- Die Konzepte werden mit einer Daten-CD ausgeliefert, auf der alle notwendigen Dateien zur Verfügung gestellt werden.
- Für das Übungsprojekt Technik sind auch Ergänzungsmaterialien vorgesehen. Eine Analysebox unterstützt die Gruppenleistungen. Werkmaterialien sind für jeden Schüler zur Umsetzung des Übungsprojektes erhältlich.



Will Richardson

**Wikis, Blogs und Podcasts**

Neue und nützliche Werkzeuge für den Unterricht

 TibiaPress


**Autor: Willi Richardson**  
**Wikis, Blogs und Podcasts**  
**Neue und nützliche Werkzeuge für den Unterricht**

240 Seiten, 22,00 Euro

**Erschienen:** Januar 2011**Alter:** ab Klasse 6

ISBN: 978-3-935254-17-5

Das interaktive Web 2.0 ist für die meisten Schüler längst Alltag – und was macht die Schule aus den neuen Möglichkeiten?

Das Web 2.0 ist nicht schlicht ein neues Medium, sondern ein sehr effektives Instrument zur Erweiterung des Horizontes beim Lernen. Die Hilfe von Web-erfahrenen Lehrern bietet Ihnen die Sicherheit, sich nicht in technischen Problemen oder überzogenen Ansprüchen zu verheddern, sondern das Web als Bereicherung zu nutzen: besser kommunizieren, besser recherchieren, mehr (voneinander) lernen!

Will Richardsons Buch, in den USA längst ein Klassiker, liegt hiermit für die deutschsprachige Nutzung vor, hilfreich sowohl für Newbies als auch für technisch Versiertere. Welche neuen methodisch-didaktischen Möglichkeiten sich auftun, wird in Schritt für Schritt-Anleitungen unter anderem dargestellt an: Blogs, Wikis, RSS-Newsreadern, sozialem Bookmarking, Fotogalerien, Facebook, MySpace und Twitter.

Hartinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

**Dienstrecht Bayern I****Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Aktualisierungslieferung Nr. 161

Rechtsstand: 1. Januar 2011

64 Seiten, 56,32 Euro

Art. Nr. 66190161

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit der 161. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind im Band 1 gesetzliche Berichtigungen im BayBG, im BayBesG und im BayBeamtVG, Änderungen im BayDG sowie die Neuaufnahme der Bayerischen Zulagenverordnung und des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags. Im Band 2 liegt der Schwerpunkt auf der Änderung der Satzung des Bayer. Versorgungsverbandes.

